

Auswilderung von Uhus in Vergangenheit und Gegenwart

von Martin Lindner

Einleitung

Am 25. September 2014 erhielt ich von KLAUS FABIAN, Mitglied der AG Eulen eine Anfrage. Fabian schrieb u.a.: „Wie viele Uhus wurden denn in den alten Bundesländern aus Zuchtprogrammen ausgewildert?“ Schon zuvor waren ähnliche Fragen an mich gerichtet worden. Bei der Anfrage von Herrn FABIAN erinnerte ich mich an einen Bericht in der Westfalenpost im August 2014. Darin wurde mitgeteilt, dass der Wildwald Voßwinkel, ein Wildpark im Sauerland, einen dort gezüchteten Junguhu erfolgreich über die Pflegestation Essenthoer Mühle ausgewildert habe. Ich beschloss daraufhin einen Artikel über das Thema zu schreiben.

Auswilderung von Uhus wird sehr unterschiedlich beurteilt

An der Auswilderung von Eulen und anderen Tieren scheiden sich die „Geister“. Bestandsstützungen bzw. Wiederansiedlungen durch Wiedereinbürgerung von Tieren werden unter bestimmten Voraussetzungen als wichtiges Instrument des Artenschutzes angesehen (NOWAK & ZSIVANOVITS 1982). SCHERZINGER befasste sich 1994 im Eulen-Rundblick mit der Auswilderung von Eulen. Er schrieb im Fazit: „Die Freisetzung von Tieren bzw. Eulen zur Bestandstützung bzw. Wiederansiedlung bedrohter oder erloschener Vorkommen ist ein wichtiges Instrument des Artenschutzes, das grundsätzlich nicht fallen gelassen werden soll – schon gar nicht aus rein ideologischen Motiven.“ SCHERZINGER betonte, dass Auswilderung von Eulen immer nur ein Teilaspekt eines Gesamtschutzkonzepts sein und nicht in einen Einzelartenschutz abgleiten sollte. Teilweise werden Zucht und Auswilderung aber aus verschiedenen Gründen ganz abgelehnt (SCHNEIDER et al. 1989). Für die Kritiker stellt der „Artenschutz unter Draht“, also die Zucht von Tieren, eine neue Gefahr für die betroffenen Arten dar, da z.B.

Tiere zu Zuchtzwecken Wildbeständen entnommen werden.

Hintergrund der Auswilderungsaktionen

Bis ins 17. Jahrhundert dürfte der Uhu in Deutschland noch praktisch flächendeckend gebrütet haben. Um diese Zeit wurden erstmals zuverlässige Schusswaffen verfügbar und eine intensive „Raubzeugbekämpfung“ begann. Als Raubzeug wurden alle Tierarten verfolgt, von denen Menschen annahmen, dass sie Haustiere und Wild fressen. Der Uhu wurde als Feind des Wildes angesehen. So schreibt MEYER (1799) in einem Bericht über Naturbeobachtungen im Sauerland: „Man kann ihn unter die ersten Raubvögel rechnen, und besonders, wenn er Junge hat, richtet er die größten Verwüstungen unter fliegendem und vierfüßigem Wildbret an, da er sodann junge Rebhühner, Auerhühner, Lämmer, Haasen u. a. den Jungen zuschleppt, und daher der jungen Brut des Wildbrets außerordentlich schädlich wird, indem dasselbe sich größtenteils des Nachts ins Feld begibt und sodann dem scharfen Gesichte, Geruche und Klauen dieses schädlichen Eulengeschlechts Preis gegeben ist; indem selbst der schnellfüßige Haase niemals ihren Klauen entkommt.“ Die allgemeine Raubzeugbekämpfung wurde mit Abschussprämien behördlich gefördert. Greifvögel und Eulen, damals als Tag- und Nachtraubvögel bezeichnet, wurden schlicht als Räuber und Diebe bezeichnet. Alles was krumme Schnäbel und scharfe Krallen hat, sollte ausgerottet werden. Ab 1665 zahlte das Herzogtum Calenberg (an der Leine im heutigen Niedersachsen gelegen), soweit es sich heute rekonstruieren lässt, die ersten Prämien im Deutschen Reich (BERGERHAUSEN & RADLER 1989). Es folgten das Herzogtum Lüneburg 1695, Sachsen 1698, Österreich 1690 und Mecklenburg 1706. In Wittgenstein zahlten die Behörden ab 1731 20 Albus pro

Uhufangpaar (KÖNIG 1967). Allein im Jahr 1735 wurden in Wittgenstein nach alten Akten fünf junge Uhus gefangen. In den General-Tabellen der Hochfürstlich Wittgenstein Berleburgischen Jagd sind unter dem Raubzeug von 1735 bis 1847 23 Uhus als geschossen oder gefangen verzeichnet. In Preußen wurden nach einer amtlichen Statistik vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 noch 190 Uhus erlegt (PIECHOCKI 1985).

Die Verfolgung machte auch vor den letzten Uhus der Gebiete nicht halt. Einen kleinen Einblick über die letzten Uhuverfolgungen im heutigen Hochsauerlandkreis geben die folgenden Mitteilungen (FELDMANN 1963). Das letzte Brutpaar im Mühlenbachtal bei Brilon-Thülen wurde abgeschossen. Ferner wurde 1897 oder 1899 ein einzelnes Männchen an den Bruchhauser Steinen bei Olsberg-Bruchhausen geschossen. 1909 kam es zur letzten Brut Westfalens bei Marsberg-Bredelar, wobei das Weibchen abgeschossen und das Gelege entnommen wurde. Zu Todesfällen von Uhus kam es auch durch die früher zur „Raubzeugbekämpfung“ häufig verwendeten Tellereisen. Da der Uhu an Aas geht, wurde er absichtlich oder unabsichtlich in Tellereisen gefangen.

Eine weitere wichtige Ursache für die Dezimierung war das Aushorsten von Junguhus für die Hüttenjagd. Bei der Hüttenjagd wurde der Uhu auf einem krückenartigen Pfahl, der Jule, im freien Gelände gesetzt und zu Bewegungen animiert. SCHMIDT beschrieb 1913: „Durch diesen jähen Ruck seiner Sitzstange wird der Uhu jedes Mal zum Flügelschlagen und anderen Bewegungen veranlasst, durch die er sich den Vögeln bemerkbar macht.“ Fast sämtliche Tagvögel erkennen den Uhu als Feind und hassen auf ihn. Durch ihr Hassen (eher ein Necken und Foppen) wollen sie den Uhu aus ihrem Revier vertreiben. Dabei wird der Uhu unter Warnrufen umkreist, teils sogar

angegriffen, oder die Vögel setzen sich auf den in günstiger Schussentfernung stehenden sogenannten Fallbaum. In einer getarnten Erdhütte verborgen, daher der Name Hüttenjagd, befand sich der Jäger und schoss die Möwen, Raben- und Greifvögel ab. Jäger fingen einst sogar Singvögel bei der Hüttenjagd (SCHMIDT 1913). Die Singvögel blieben, wenn sie sich beim Hassen setzten, an aufgestellten Leimruten hängen. RAMMNER schreibt noch 1952: „Solche gezähmten Uhus leisten bei der Krähenvertilgung und der Raubvogelbekämpfung gute Dienste.“ Noch um 1964 war die Hüttenjagd mit lebenden Uhus in weiten Teilen Westeuropas verbreitet (verschiedene Artikel in ICBP 1964). Sie wurde bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts in beiden Teilen Deutschlands ausgeübt. Heute ist die Hüttenjagd mit lebenden Uhus in Deutschland verboten. Sie wird teilweise noch mit Uhupräparaten und -attrappen auf Rabenvögel ausgeübt. In Österreich ist die Hüttenjagd ebenfalls verboten. Zumindest im Bundesland Vorarlberg gab es 2003 noch drei gültige Ausnahmegenehmigungen für die Hüttenjagd mit lebenden Uhus (KILZER mld.). Mit ausgehorsteten Junguhus für die Hüttenjagd wurde ein richtiger Handel betrieben (EPPL 1987). FÜRSTENBERG schreibt 1910 über den Rückgang: „Diese traurige Tatsache ist einzig und allein darin begründet, dass der Uhu heute als recht einträgliche Handelsware gilt und die Horste, mochten sie auch noch so schwer zu erreichen sein, stets von hierauf besonders „eindressierten“ Ausnehmern ausgeraubt wurden.“ In Böhmen gab es von 1895 bis 1904 350 Aushorstungen, ferner 100 Abschüsse, 50 Tellereisenopfer und 30 Eierdiebstähle (HERRLINGER 1973). In Westfalen wurden von 1879 bis 1912 20 Uhus geschossen, zwei gefangen und acht ausgehorstet. Eine einzige Tierhandlung in Ulm bot im Sommer 1914 83 ausgehorstete Junguhus aus Osteuropa zum Kauf an (HERRLINGER 1973). Die ersten Schutzgesetze im Deutschen Reich für Greifvögel und Eulen griffen anfangs noch nicht, die Bestände gingen weiter zurück. ENGELMANN schrieb 1928: „Alte Uhus wurden auf der Treibjagd, z. B. bei Jena, vor vielen Zeugen geschossen, ohne dass ein Hahn darum krächte. Ein Jäger fing in einem mit Krähen be-

stückten, auf Füchse gestellten Tellereisen binnen drei Tagen zwei alte Uhus, ein Paar. Und so geht es weiter.“ Engelmann forderte zum Schutz von seltenen Greifvögeln und Eulen eine Meldepflicht von Präparatoren. Präparatoren sollten nur noch mit behördlicher Genehmigung Vögel seltener Arten wie den Uhu ausstopfen dürfen. Bei Verstößen im Wiederholungsfall forderte er Berufsverbot und Jagdscheinentziehung. Erst Mitte der 1930er Jahre erließ die Reichsregierung unter den Nazis für diese Zeit vorbildliche Gesetze zum Schutz der Natur. Da es zur Nazizeit nicht ratsam war Gesetze zu brechen, dürfte es erstmals seit Jahrhunderten wieder zu einem Anstieg der Uhupopulation in Deutschland gekommen sein. Dieser Anstieg dürfte auch in den ersten Jahren der Nachkriegszeit angehalten haben, da der Zugang zu Waffen beschränkt war. Da die Menschen während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit andere Sorgen hatten, ist der Bestandsverlauf jener Jahre fast nicht dokumentiert.

Der früher flächendeckende Uhubestand war bis 1900 auf 160-180 Brutpaare im Gebiet der heutigen Bundesrepublik zusammengebrochen. Bis 1930 ging der Bestand auf 50-70 Paare zurück. Für 1960 bis 1970 werden Bestände von 70 bis 90 für Westdeutschland angenommen. Der Uhu kam in den 1960er Jahren nur noch in Sachsen, Thüringen und Bayern vor. Auch in großen Teilen Europas waren die Uhus ausgerottet worden (LINDNER 2003/2004).

Auswilderungen zwischen 1910 und 1937

Bereits 1910, also noch mitten in der Rückgangsphase auf Grund massiver Verfolgungen, wurden im Deutschen Reich in Holstein und in Niedersachsen die ersten zehn Uhus von Naturschützern freigelassen, um den Uhu in Gebiete wiedereinzubürgern, in denen er zuvor vom Menschen ausgerottet wurde (HERRLINGER 1973). Dies dürfte eine der ersten, wenn nicht sogar der erste Versuch einer Wiedereinbürgerung einer Vogelart in Deutschland durch Artenschützer gewesen sein. Nach den ersten Auswilderungen 1910 wurden alsbald drei Uhus geschossen, zwei in Tellereisen gefangen und einer verhungerte. Ebenfalls im Jahr 1910 untersuchte LOTHAR FREIHERR VON

FÜRSTENBERG im Auftrag des „Bundes zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreich“ die Eignung des Kreises Brilon, im heutigen Hochsauerlandkreis, auf die Eignung für die Wiedereinbürgerung (FÜRSTENBERG 1910). Noch 1909 hatte in diesem Gebiet das letzte Uhu-paar Westfalens. Als es im Jahr 1911 zu zwei ersten Bruten der 1910 ausgewilderten Uhus kam, wurde eine sofort ausgehorstet und bei der anderen die Jungen erschlagen. Auch bei zwei weiteren Auswilderungen 1914 in zwei anderen Gebieten zeigte sich, dass die Verfolgung des Uhus unvermindert anhielt und Auswilderungen eigentlich sinnlos waren (HERRLINGER 1973). Von 1926 bis 1937 gab es im Deutschen Reich mindestens neun weitere Auswilderungsversuche (HERRLINGER 1973). Aber nur der Wiedereinbürgerungsversuch in der Schwäbischen Alb 1926/27 mit 17 Uhus genügte zumindest teilweise heutigen Maßstäben. Es wurden von 1910 bis 1937 nur 50 Uhus ausgewildert. Alle Versuche scheiterten damals wegen sofortiger massiver Verfolgung (HERRLINGER 1973).

Auswilderungen zwischen 1956 und 2002

Anfang der 1950er Jahre begann man in Deutschland mit der Zucht von Uhus in einem nennenswerten Umfang zu Auswilderungszwecken. Hier ist vor allem der Name OSWALD FREIHERR VON FRANKENBERG UND LUDWIGSDORF zu nennen. 1956 wurde ein Uhuweibchen im Oberen Donautal freigelassen; dies stellte einen ersten neuen Versuch für eine Wiedereinbürgerung dar. Anfang der 1960er Jahre wurde im Deutschen Naturschutzring (DNR) die „Aktion Uhuschutz“ gegründet. An dieser „Aktion Uhuschutz“ waren BERNHARD GRZIMEK, GÜNTHER NIETHAMMER, OSWALD VON FRANKENBERG UND HUBERT WEINZIERL beteiligt. Von 1964 bis 1973 belief sich die Anzahl der freigelassenen Uhus in Nordwestdeutschland (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen) auf durchschnittlich zehn Uhus pro Jahr (HERRLINGER 1973). BERGERHAUSEN nennt (1994) 117 freigelassene Uhus für Nordwestdeutschland 1964 bis 1973.

Als es 1973 zu Meinungsverschiedenheiten über Art und Umfang der

Auswilderungen kam, wurde die „Aktion Uhuschutz“ aufgelöst. Daraufhin wurde die „Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus“ (AzWU) von OSWALD VON FRANKENBERG gegründet. Die AzWU bestand aus verschiedenen regionalen Projektgruppen sowie einer Koordinations- und Geschäftsstelle. Die Leiter der Projektgruppen in Niedersachsen waren ALBRECHT JACOBS und PETER MANNES, in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zunächst OSWALD VON FRANKENBERG, ab 1978 WILHELM BERGERHAUSEN, im Saarland anfangs LUDWIG SCHWARZENBERG, dann ARTUR KLIMBINGAT. Neben fast allen westdeutschen Zoos, Tier-, Wild- und Vogelparks, die alljährlich ihren Uhunachwuchs der AzWU zur Verfügung stellten, machten auch viele private Uhu-Züchter mit. Insgesamt waren über 400 Mitarbeiter an diesem Projekt beteiligt (BERGERHAUSEN 1994). Genaue Zahlen über ihre Auswilderungen hat die AzWU, bzw. die Nachfolgerin, die „Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen“ (EGE), nie vorgelegt, da die Daten verloren gingen. WILHELM BREUER schrieb (2014) „... allein zwischen 1974 und 1994 fast 3.000 Vögel“. Wenn man die Zahl der 1964 bis 1973 in Nordwestdeutschland von der „Aktion Uhuschutz“ ausgewilderten Uhus hinzunimmt, dürften es dort min. 3.000 Uhus gewesen sein. Neben der AzWU-Aktion gab es auch in Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein separate Aktionen. In Baden-Württemberg belief sich die Zahl der ausgewilderten Uhus zwischen 1956 und 1975 auf 50 (ROCKENBAUCH 2001), in Bayern zwischen 1965 und 1986 auf 330 (FÖRSTEL 1990) und in Schleswig-Holstein zwischen 1980 und 2002 auf 681 Uhus (HAMANN schriftl.). Mit dem Ende der Auswilderung in Schleswig-Holstein endeten die offiziellen Auswilderungs-Aktionen. Damit wurden in Deutschland zwischen 1956 und 2002 mindestens 4.060 Uhus ausgewildert. Alle ausgewilderten Uhus waren Nachzuchtungen aus der Voliere. Auch in anderen europäischen Ländern wurden im fraglichen Zeitraum Uhus ausgewildert. In der Schweiz ließ man von 1970 bis 1990 mindestens 400 Uhus frei. Auch nach 1990 wurden in der Schweiz noch einzelne Uhus freigelassen, wobei die Anzahl

unklar scheint (AEBISCHER 2008). In Schweden begann man 1954 erste Uhus auszuwildern. Für Schweden sind bis 1993, Hauptphase 1965 bis 1993, 2.112 Uhus ausgewildert worden (COCHET 2006). In Ungarn und Belgien wurden zumindest einige Uhus ausgewildert (ANTON HORVAT mdl., GERHARD MORNIE mdl.).

Auswilderungsmethoden

Es wurden in Deutschland sechs Methoden zur Auswilderung angewandt (DALBECK 2003, KÖNIG 1971, TREUENFELS 1984).

1. *Freiflugmethode*: Bei dieser bei Weitem am häufigsten angewandten Methode wird ein flügger Junguhu einfach aus einem Transportbehälter freigelassen. Teilweise erfolgte die Auswilderung auch gruppenweise. Anfangs wurden diese Junguhus in der Voliere auf Lebendbeute geschult. Dies wurde später eingestellt als sich zeigte, dass Junguhus auch ohne „Schulung“ Beute schlagen können. Als wichtig stellte sich heraus, dass die Junguhus vorher in einer geräumigen Voliere Flugübungen machen konnten.

2. *Adoptionsmethode*: Es werden Junguhus zu Freilandbruten dazu gesetzt. Diese Methode war günstig und zudem sehr erfolgreich. Dazu mussten in einem Gebiet erst Wildbruten vorhanden sein, zudem konnte nur eine kleine Anzahl Junguhus zu Wildbruten zugesetzt werden. Dabei wurden nie mehr als ein oder zwei Junguhus zugesetzt.

3. *Freilassungsvoliere*: Dabei wurden Junguhus erst einige Wochen in einer Voliere im geplanten Auswilderungsgebiet gehalten. Dann wurde die Voliere geöffnet. In der Voliere wurde so lange Futter ausgelegt bis die Junguhus selbstständig waren.

4. *Schwedische Methode*: Den Altvögeln werden in einer Voliere im Auswilderungsgebiet die Flügel gestutzt. Später wird das Dach geöffnet und die Junguhus können herausfliegen. Bis sie selbstständig sind, können sie zu den Eltern in die Voliere und der dort ausgelegten Nahrung zurückkehren.

5. *Anpaarungsmethode*: Beim Vorhandensein eines einzelnen Wilduhumännchens wurde ein Zuchtweibchen in der Balzzeit in eine Voliere im Revier gesetzt und die Anpaarung abgewartet. Wenn beide Uhus während der Balz alternierend riefen und das Männchen das Weibchen auch mit

Futter versorgte, erfolgte die Öffnung der Voliere. Das Weibchen wurde in der Brutzeit, wie auch bei freilebenden Uhus, vom Männchen mit Nahrung versorgt. Das Weibchen lernte nach der Brutzeit in der Regel selbst Nahrung zu schlagen.

6. *Paarauswilderungsmethode*: Ein älteres Uhupaar wurde in der Voliere an das Schlagen von Beute gewöhnt. Im Freilassungsgebiet wurde dann das Weibchen freigelassen, während das Männchen in der Voliere blieb. An der Voliere wurde Futter ausgelegt. Später wurde auch das Männchen freigelassen und weiter Futter ausgelegt. Diese Methode wurde angewandt, damit die Althus im Gebiet blieben, da Althus keinen Wandertrieb mehr haben.

Nur die Freiflugmethode und Adoptionsmethode wurden in Deutschland in großem Umfang angewendet. Die Anpaarungsmethode und Paarauswilderungsmethode wurden nur in Einzelfällen angewendet, da Althus nur langsam lernen, Beute zu schlagen. Die Althus sind zudem Menschen gewöhnt und suchten in Einzelfällen Nahrung beim Menschen bzw. schlugen Hausgeflügel (HERRLINGER 1973). Die Freiflugmethode ist die günstigste und einfachste Auswilderungsmethode. Da die Junguhus sofort ohne Futter auskommen müssen, sind dabei die Verluste höher als bei Uhus, welche das Schlagen von Beute bei gleichzeitiger Futterversorgung lernen können.

Herkunft der Auswilderungshus

Bei einem Treffen zur Brutzeit 1995 berichtete mir DIEDER GANDRASS von einem weißen Uhu im Steinbruch Brilon-Thülen (Hochsauerlandkreis, NRW) und schenkte mir ein Foto des weißen Uhus. Ich fuhr wenig später zum Steinbruch und sah mir den weißen Uhu mit dem Spektiv an. Ich erblickte einen Uhu, bei dem die sonst ockerbraunen Federbereiche weißlich waren. Nach der Rückkehr nach Hause rief ich WILHELM BERGERHAUSEN an. Dieser war keineswegs überrascht, sondern sagte, dass es einer der freigelassenen Uhus sei, deren Vorfahren den Unterarten *zaissanensis* (wird heute als *omissus* bezeichnet) oder *turcomanus* angehört haben dürften (s. KÖNIG et al. 1999). Es fanden sich an verschiedenen Brutplätzen in Deutschland Uhus mit von der Nominatform abweichender

Gefiederfärbung. In Brandenburg wurden an zwei Brutplätzen ungewöhnlich helle Uhus beobachtet, was als Freilassung faunenfremder Vögel gewertet wurde (LANGGEMACH 2005). STEFAN BRÜCHER traf bei der Beringung im Rheintal ein Weibchen an, das ähnlich wie ein Wüstenuhu *Bubo ascalaphus* wirkte (BRÜCHER mdl.). Die Art wurde bis in die 1980er Jahre als Unterart des Uhus angesehen. Der Wüstenuhu hybridisiert nach MIKKOLA (2013) auch im Nahen Osten mit dem Uhu.

Bei den Vorfahren der von der AzWU ausgewilderten Uhus waren möglicherweise 3 bis 5 % der Vögel der Unterarten *Bubo b. ruthenus* und *zaisanensis* (BERGERHAUSEN & RADLER 1989). Der Rest der Vorfahren soll der Nominatform angehört haben. 14 % der Uhu stammten aus West- und Ostdeutschland, 34 % aus Österreich und der Tschechoslowakei. Weitere 22 % stammten aus den Balkanländern, Finnland und der westlichen Sowjetunion. Bei 30 % war die Herkunft der Zuchtvögel gänzlich unbekannt. Über die Herkunft der Vorfahren der anderen ausgewilderten Uhus bei anderen deutschen Auswilderungsaktionen liegen mir keine Daten vor. Auch dort dürften zumindest Uhus aus dem Balkan und der Sowjetunion beteiligt gewesen sein.

Die relativ heterogene Herkunft der Gehegepopulation wird teilweise aus populationsgenetischen Gründen positiv gesehen (BERGERHAUSEN & RADLER 1989), aber auch als eher negativ (BAUER & BERTHOLD 1996). So verbinden BAUER & BERTHOLD (1996) damit „die Einschleppung neuer Krankheiten, vor allem aber die z. T. ungeklärte Herkunft der Zuchtvögel, deren Aussetzung zu einer Ansiedlung genetisch völlig abweichender Formen im Betrachtungsgebiet führten.“ BERGERHAUSEN & RADLER (1989) schreiben über die heterogene Herkunft: „Die Beachtung populationsgenetischer Aspekte lässt aber mehr den qualitativen Beitrag – z. B. durch eine Erhöhung der genotypischen Vielfalt – in den Vordergrund treten.“ BERGERHAUSEN (1994) vermutet, die genotypische Vielfalt habe „...sich auf die Überlebensfähigkeit der wieder angesiedelten Pionierpopulation positiv ausgewirkt...“. SCHERZINGER forderte hingegen noch 1994 für Auswilderungen nur Eulen der entsprechenden Unterart und

Ökotyps zu verwenden. GÖRNER stellte (1990) die Frage, ob die Freilassung von Uhus verschiedener Herkünfte für die zunehmenden Baumbruten und andere abweichende Brutplätze verantwortlich sein könnte.

Die Frage ist, ob autochthone oder ausgewilderte Tiere und ihr jeweiliger Nachwuchs oder sogar „Mischlinge“ fitter sind. Nur eine Untersuchung der DNA der Uhupopulationen könnte etwas Klarheit ins Dunkel bringen. Da die DNA verschiedener Populationen unterschiedlich ist, könnte so z. B. geklärt werden, welchen Anteil heute autochthone, ausgewilderte oder „Mischlings“-Uhus in verschiedenen Populationen haben. Statt wie bisher zu spekulieren, lägen dann erstmals eindeutige Fakten vor. Diese sinnvollen Untersuchungen der DNA scheitern bisher anscheinend am Geld.

Auswilderungen in der DDR

In der DDR gab es keine Auswilderungsaktionen. Einzelne Uhus gerieten aber auch dort absichtlich oder unabsichtlich in die Natur. Im Westen ausgewilderte Uhus siedelten sich natürlich auch in Ostdeutschland an (GÖRNER mdl.). KÖNIGSTEDT & KÖNIGSTEDT erwähnen z.B. (1994) eine Freilassung bei Abbendorf, heute Rühstädt-Abbendorf Landkreis Prignitz, Brandenburg. Genauere Daten zu dieser Freilassung sind nicht bekannt.

Auswilderungen nach Ende der Auswilderungsaktionen

Seitdem die offiziellen Auswilderungsaktionen eingestellt sind, hört man als „Uhuman“ immer wieder Geschichten von Uhus, welche von Züchtern freigelassen wurden. Ein Uhuzüchter, welcher seine Junguhus immer zur AzWU gab, erzählte mir Mitte der 1990er Jahre, dass er, so lange sein Zuchtpaar noch Junguhus produziere, diese auch freilassen würde. Allein in Brandenburg wurden von 1990 bis 2005 15 Uhus bekannt, die absichtlich oder versehentlich aus Gefangenschaft in die Natur gelangten (LANGGEMACH 2005). Nur selten werden heutige Auswilderungen in den Medien bekannt, wie die Freilassung des Uhuweibchens, welches im August 2014 von der Vogelpflegestation Essentoer Mühle im Sauerland freigelassen wurde (NOACK 2014). Uhus lassen sich leicht züchten, und es besteht kein Markt für Uhus mehr.

In die Vogelpflegestation Essentoer Mühle gelangten 2014 sieben von Behörden beschlagnahmte Uhus ohne Papiere und unklarer Herkunft. Obwohl die Station diese Uhus kostenlos an zuverlässige Halter wie Zoos usw. abgibt, dauert es oft Monate um überhaupt einen Platz für sie zu finden (WILFRIED LIMPINSEL mdl.). Die Gefahr ist groß, dass überzählige Uhus einfach frei gelassen werden.

Da der Uhu eine einheimische Art ist, dürfen Uhus auch ohne Genehmigung freigelassen werden. Auch über die Unterart-Zugehörigkeit gibt es keine Vorschriften.

In Großbritannien hat sich gar ein kleiner Uhubestand von ca. 10 Paaren etabliert, der auf Uhus gänzlich unbekannter Quellen zurück geht (LINDNER 2011).

Fazit

1978 schrieben STERN et al. „Erst in einigen Jahren werden wir wissen, ob sinnvolle Wiedereinbürgerung zu festen Ansiedlungen des Uhus geführt hat.“ Heute kann man feststellen, dass die Auswilderung von Uhus in Deutschland eines der erfolgreichsten Artenschutzprojekte in Deutschland war. Der Uhu wäre in Deutschland auch ohne Auswilderung nicht ausgestorben. Dies zeigt die Bestandsentwicklung ohne jede Auswilderung in Thüringen und Sachsen. Der Uhu hätte hingegen noch lange nicht einen derartigen und wieder fast flächendeckenden Bestand aufgebaut, wie er heute besteht. Auf diese Auswilderungen geht der Uhubestand nördlich des Mains in Westdeutschland zurück. Der Einfluss der Auswilderungen auf die Bestände in Süddeutschland und Thüringen ist unklar, während dieser auf die Bestände in Sachsen sehr gering sein dürfte.

Viele Äußerungen über die Ergebnisse der UhuAuswilderungen scheinen mehr der jeweiligen Grundhaltung pro oder contra Auswilderung zu entspringen als gesicherten Daten, da z.B. DNA-Untersuchungen unterblieben.

Über den Einfluss der mindestens 330 ausgewilderten Uhus in Bayern auf den dortigen Bestand gehen die Meinungen weit auseinander. So schreibt FÖRSTEL (1983): „Die vorliegenden Ergebnisse der UhuAussetzungen in Bayern ... lassen - zumindest in den 70er Jahren – eine Aufstockung und Stabilisierung des Uhubestan-

des erkennen.“ BEZZEL & SCHÖPF (1986) hingegen äußern sich so: „Eine Beteiligung von Wiederansiedlungsversuchen an der neuerlichen Bestandserholung ist unwahrscheinlich oder zumindest von untergeordneter Bedeutung.“ Bei nüchterner Betrachtung der Sachlage ist festzustellen, dass der Anteil, den ausgewilderte Uhus und ihre Nachkommen am Bestand in Bayern hatten und haben, nicht genau zu beziffern ist. BAUER & BERTHOLD behaupteten 1996 über die Uhubestände in Auswilderungsgebieten Deutschlands, sie hätten „...nur kurzzeitige Ansiedlung und instabile Bestände in Auflassgebieten...“ bewirkt. Die Behauptung, dass die wiederangesiedelten Populationen sich nur kurzzeitig ansiedeln und instabile Bestände bilden, ist als unhaltbar zu bezeichnen. Die Bestandsentwicklung der wiederangesiedelten Uhubestände in Deutschland ist auch nach Ende der Auswilderung ansteigend. Die größten Uhu-Bestände Deutschlands finden sich heute in den Auswilderungsgebieten Nord- bzw. Nordwestdeutschlands. Die Nachbarländer Belgien, Luxemburg, Niederlande und Dänemark wurden von den Auswilderungsgebieten in Deutschland aus wiederbesiedelt. Die bei offiziellen Aktionen ausgewilderten Uhus dürften vermutlich alle beringt worden sein. Bei einer Auswertung der Datenbanken der drei deutschen Vogelwarten könnte die genaue Anzahl der in Deutschland ausgewilderten Uhus ermittelt werden und die Daten der Auswilderungshus mit Wilduhus in Bezug auf Überlebensraten und Verbleib verglichen werden.

Zusammenfassung

Schon von 1910 bis 1937 wurden 50 Uhus von Artenschützern freigelassen. Von 1956 bis 2002 folgten diesen mindestens 4.060 weitere Auswilderungen. Auch seit Ende der offiziellen Auswilderungen kommt es noch zu einzelnen Freilassungen von Uhus. Zur Auswilderung wurden auch Uhus anderer Regionen und Unterarten verwendet. Die Auswirkungen der Auswilderung von Uhus anderer Regionen und Unterarten bzw. deren Nachkommen auf den Erfolg der Aktionen ist unklar. Die Auswilderung hat wesentlich zum heutigen wieder fast flächendeckenden Uhubestand geführt. Der Großteil des Bestandes

Gebiet	Jahre	Anzahl
Deutsches Reich*	1910-1937	50
Baden-Württemberg	1956-1975	50
Nordwestdeutschland	1964-1994	> 3.000
Bayern	1965-1986	330
Schleswig-Holstein	1980-2002	681
Deutschland	1910-2002	> 4.110

* Auswilderungen nur im Bereich des heutigen Deutschland

Tabelle: Zahlen zur Auswilderung von Uhus in Deutschland

geht direkt auf Nachkommen ausgewilderter Uhus zurück.

Summary

As early as the period 1910-1937, 50 Eagle Owls were released by conservationists in Germany. From 1956 to 2002 this was followed by at least 4,060 more reintroductions. Also, even since reintroductions were officially ended, individual releases of Eagle Owls still take place. Eagle Owls originating from other regions and sub-species were also used for reintroduction. It is not clear what effects those non-native Eagle Owls and their descendants have had on the success of the actions. Reintroduction has significantly contributed to today's almost nationwide Eagle Owl distribution. The majority of the population is made up of direct descendants of introduced owls.

Literatur

AEBISCHER A 2008: Eulen und Käuze. Bern
 BAUER H G & BERTHOLD P 1996: Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. Wiesbaden
 BERGERHAUSEN W & RADLER K 1989: Bilanz der Wiedereinbürgerung des Uhus (*Bubo bubo*) in der Bundesrepublik Deutschland. Natur u. Landschaft 64, 157-161
 BERGERHAUSEN W 1994: Wiederansiedlung des Uhus (*Bubo bubo*) in den nordwestdeutschen Mittelgebirgen. Eulen-Rundblick 40/41, 23-28
 BEZZEL E & SCHÖPF H 1986: Anmerkungen zur Bestandsentwicklung des Uhus (*Bubo bubo*) in Bayern. J. Orn. 127, 217-228
 BREUER W 2014: Die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen: 13 Eulenarten und ein Verein. Der Falke 61, Sonderheft Eulen in Deutschland: 12
 COCHET 2006: Le grand-duc d'Europe. Paris
 DALBECK L 2003: Der Uhu *Bubo bubo*

(L.) in Deutschland – autökologische Analysen an einer wieder angesiedelten Population – Resümee eines Artenschutzprojekts. Aachen
 ENGELMANN F 1928 / Nachdr. 1997: Die Raubvögel Europas. Wiesbaden
 EPPLE W 1987: Uhu – *Bubo bubo* Linne, 1758. In: HÖLZINGER, J., Die Vögel Baden-Württembergs. Stuttgart
 FELDMANN R 1963: Der Uhu in Westfalen. Nat. u. Heimat 23, 19-26
 FÜRSTENBERG L V 1910: Der Uhu in Westfalen. Blätter für Naturschutz 1, 18-21
 FÖRSTEL A 1983: Bestandsaufstockung des Uhus *Bubo bubo* in Bayern. Anz. Orn. Ges. Bayern 22, 145-167
 FÖRSTEL A 1990: Beobachtungen am Uhu *Bubo bubo* L. im Gehege, Zucht und Auswilderung in Nordbayern. Anz. Orn. Ges. Bayern 29, 1-22
 GLUTZ VON BLOTZHEIM U & BAUER K M 1980: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9 Columbiformes – Piciiformes. Wiesbaden
 GÖRNER M 1990: Uhu (*Bubo bubo*) mehrfach als Baumbrüter in Thüringen. Acta ornithoecologica 2, 190-192
 HAMANN C 2003: Jahresbericht 2002 Uhu. Eulenwelt 3, 5-8
 HERRLINGER E 1973: Die Wiedereinbürgerung des Uhus *Bubo bubo* in der Bundesrepublik Deutschland. Bonner zool. Monogr. 4
 ICBP 1964: Working Conference on Birds of Prey and Owls. London
 KÖNIG C 1971: Das Wiedereinbürgern von Tieren will reichlich überlegt werden. Kosmos 71/9: 369-378
 KÖNIG C, Weick F & Becking J-H 1999: Owls – A guide to the Owls of the World. East Sussex
 KÖNIGSTEDT B & KÖNIGSTEDT D 1994: Zu Verhalten und Ernährung eines Uhus in einem urbanen Lebensraum. Acta ornithoecol. 3.1:47-51
 Langgemach T 2005: Die Wiederbesiedlung Brandenburgs durch den Uhu (*Bubo bubo*) im Lichte nahrungskundlicher Untersuchungen. Artenschutzreport, Sonderheft 17: 36-44

- LINDNER M 2003/2004: Ein wechselvolles Schicksal des Königs der Nacht. Irrgeister 20/21: 50-73
- LINDNER M 2011: Neues vom Uhu *Bubo bubo* in Großbritannien. Eulen-Rundblick 61: 140-141
- MEBS T & SCHERZINGER W 2000: Die Eulen Europas. Stuttgart
- MEYER CH F 1799: Versuch einiger Naturbeobachtungen des gebirgigten Süderlandes und der Grafschaft Mark Westfalens. Düsseldorf
- MIKKOLA H 2013: Handbuch Eulen der Welt, Stuttgart
- NOACK A 2014: Happyend für jungen Uhu. Wildwald aktuell, September und Oktober 2014
- NOWAK E & ZSIVANOVITS K-P 1982: Wiedereinbürgerung gefährdeter Tierarten: Wissenschaftliche Grundlagen, Erfahrungen und Bewertung. Schr.-Reihe für Landschaftspflege und Naturschutz 23
- PIECHOCKI R 1985: Der Uhu. NBB 108. Wittenberg
- RAMMNER W 1952: Brehms Tierleben – Dritter Band: Vögel. Leipzig
- ROCKENBAUCH D 1998: Der Wanderfalke in Deutschland und den umliegenden Gebieten. Bd. 1. Ludwigsburg
- SCHERZINGER W 1994: Programmentwurf zur Wiederansiedlung von Eulen: wann-wo-wie? Eulen-Rundblick 40/41, 14-23
- SCHNEIDER E, OELKE H & H GROSS H 1989: Die Illusion der Arche Noah. Göttingen
- SCHUHMACHER E 1972: Europas Paradiese. Gütersloh
- STERN H, THIELCKE G, VESTER F & SCHREIBER R 1978: Rettet die Vögel. München/Berlin. S. 182
- SCHMIDT H W 1913: Die Hüttenjagd. Berlin
- TREUENFELS C-A v 1984: Abenteuer Naturschutz in Deutschland. Hamburg. Kapitel: Aus der Zuchtvoliere in die Freiheit S. 170-177

Martin Lindner
Parkstr. 21
59846 Sundern
falkmart@t-online.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Eulen-Rundblick](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [65](#)

Autor(en)/Author(s): Lindner Martin

Artikel/Article: [Auswilderung von Uhus in Vergangenheit und Gegenwart 3-8](#)